

Empfehlung zum Vorgehen bei einseitiger permanenter Schwerhörigkeit bei Babys, Kleinkindern und Kindern

verabschiedet von der Arbeitsgruppe Pädaudiologie der Kommission für Audiologie und Expertenwesen, Schweizerische Gesellschaft für ORL, Hals- und Gesichtschirurgie am 2.7.2020

Interdisziplinäre Betreuung der Kinder durch:

1. Pädaudiologe/HNO Arzt

Erstdiagnose

- Diagnostik identisch wie bei beidseitiger Schwerhörigkeit
- Diagnose innerhalb erster 3 Lebensmonate
- Abschluss Konfirmationsdiagnostik innerhalb 6 Monaten

Nachkontrollen

- Zeitabstände
 - bis zum Lautspracherwerb: alle 6 – 12 Monate
 - bis zum Schriftspracherwerb: alle 12 – 24 Monate
 - nach dem Schriftspracherwerb: alle 24 Monate oder bei Bedarf
- Inhalte der Nachkontrollen:
 - Anamnese, Ohrmikroskopie
 - Beurteilung der Hör-/Sprachentwicklung evl. mit standardisierten Tests (z.B. Little Ears, SBE-2-KT, SBE-3-KT, etc.)
 - Erarbeitung der altersangepassten Hörtestung (Konditionierung)
 - Kontrolle des Hörvermögens (insbesondere des normal-hörenden Ohres)
 - Erfolgskontrolle des Hörsystems (falls Anpassung erfolgt)

2. Pädakustikerin

- Hörsystem-Anpassung durch PädakustikerIn:
 - Siehe Liste der anerkannten Pädakustiker der AHV/IV (<https://www.ahv-iv.ch> > Portals > Documents > Formulare > Hörgeräte)

Vorgehen gemäss Ausmass und Typ Schwerhörigkeit nach erfolgreichem Trageversuch:

- **Typ A: einseitiger Hörverlust < 60 dB HL**
Versorgung mit HdO Gerät
Versuch vor /mit Ende des 1. Lebensjahres
- **Typ B: einseitiger Hörverlust > 60dBHL**
Hörgeräteversuch vor/mit Ende des 1. Lebensjahres auf dem betroffenen Ohr
Gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt nach Bedarf: FM Anlage, CROS Versorgung
Beratung und Information über eine frühzeitige Cochlea Implantation als Option

- **Typ C: einseitige Atresie mit Schalleitungsschwerhörigkeit**
Knochenleitungshörsystem ab guter Kopfkontrolle
- Drahtlose Übertragungsanlagen alleinig oder in Kombination mit Hörgerät analog beidseitige Schwerhörigkeit

3. Audiopädagogischer Dienst

stellt eine pädagogisch-therapeutische Massnahme dar, Organisation und Finanzierung kantonal geregelt: <https://audiopädagogik.ch/institutionen-dienste/>

- Inhalte
 - Beratung der Eltern
 - Förderung des Kindes
 - Beratung des Umfelds (z.B. Kindergarten, Schule, Mitschüler, etc.)
- Zeitabstände je nach Defizit

4. Eltern

- Anmeldung Geburtsgebrechen bei der IV:
<https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Formulare/Elektronische-Formulare/IV-Anmeldungen/001003-Anmeldung-f%C3%BCr-Minderj%C3%A4hrige-Medizinische-Massnahmen-Berufliche-Massnahmen-und-Hilfsmittel>
- Kontakt zu Selbsthilfegruppe
z.B. SVEHK Schweiz (www.svehk.ch)

Literatur:

Leitlinien zur Abklärung und Therapie von Schwerhörigkeiten im Kindesalter
(<http://www.dgpp.de/cms/pages/de/profibereich/konsensus>)
AWMF Leitlinie «Periphere Hörstörungen im Kindesalter»
(<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/049-010.html>)